



Wirtschaftsplan 2022



Gliederung

Seite

Vorbericht	3 - 8
Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV	9
Erfolgsplan (Anlage 1) nach § 15 EigV	10 - 12
Finanzplan (Anlage 2) nach § 16 EigV	13 - 16
Finanzierungsstruktur (Anlage 2 A) nach § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV	17
Erläuterungen zu den Neu-/Ersatzinvestitionen 2022 (Anlage 2 B)	18 - 24
Übersichten nach § 17 EigV (Anlage 3 A)	25
Übersichten nach § 17 EigV (Anlage 3 B)	26
Stellenübersicht (Anlage 4)	27 - 28

Vorbericht

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde auf der Grundlage der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) und des Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg (KitaG) in der jeweils gültigen Fassung erstellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird von den nachfolgend aufgeführten durchschnittlichen Anzahlen von **betreuten Kindern** ausgegangen:

125 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren (Planansatz 2021: 130 Kinder),
davon:
28 % mit bis zu 6 Stunden Betreuung (Grundbedarf)
51 % mit bis zu 8 Stunden Betreuung (Mehrbedarf)
21 % mit bis zu 10 Stunden Betreuung (erweiterter Mehrbedarf)

320 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Planansatz 2021: 320 Kinder),
davon:
19 % mit bis zu 6 Stunden Betreuung (Grundbedarf)
49 % mit bis zu 8 Stunden Betreuung (Mehrbedarf)
32 % mit bis zu 10 Stunden Betreuung (erweiterter Mehrbedarf)

625 Kinder im Alter von der 1. bis zur 6. Jahrgangsstufe (Planansatz 2021: 630 Kinder),
davon:
47 % mit bis zu 4 Stunden Betreuung (Grundbedarf)
44 % mit bis zu 6 Stunden Betreuung (Mehrbedarf)
9 % mit bis zu 8 Stunden Betreuung (erweiterter Mehrbedarf)

Jahresmittelwert: 1070 Kinder (Vorjahresplanung: 1080 Kinder)

Im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich wird grundsätzlich von stabilen Kinderzahlen ausgegangen.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 zeichnet sich ein leichter Rückgang von Betreuungsverträgen im Mehrbedarf und eine leichte Steigerung im erweiterten Mehrbedarf ab.

Seit Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020 wird in allen Betreuungsbereichen der erweiterte Mehrbedarf getrennt dargestellt, da es im Krippen- und Kindergartenbereich für die Betreuung dieser Kinder (Plan: 128 Kinder/Vorjahr: 122 Kinder) zusätzliche finanzielle Mittel des Landes gibt.

Ein zentrales Vorhaben ist ab dem Jahr 2021 die **Einführung einer elektronischen Arbeitszeiterfassung**. Während der Testphase zeigte sich bereits, dass der Erwerb der Software samt Lizenz sowie eine Installation auf den gemeindeeigenen Servern langfristig deutlich kostengünstiger und vor allem deutlich sicherer (Datenschutz) ist. Um die Zeiterfassung zu betreiben, sind weitere Maßnahmen erforderlich. Die Einrichtungen sind deshalb mit einer gänzlich neuen Netzwerkstruktur, der dazugehörigen Technik und einem flächendeckenden, stabilen und strahlungsarmen WLAN auszustatten. Die damit verbundenen notwendigen Investitionen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf T€ 89,0 und im Folgejahr auf T€ 65,0.

Mit der **Einführung einer elektronischen Personalakte** wird in 2022 das bestehende Dokumentenmanagementsystem (Rechnungseingangsmanagement, digitale Kinderakte) erweitert.

Die **Errichtung des Erweiterungsbaus des Hortes „Am Hochwald“** hat sich erneut verschoben. Ursprünglich war die Fertigstellung für 2020 geplant. Jetzt wird von einer Fertigstellung Ende 2022 ausgegangen. Die geplanten Herstellungskosten sind von T€ 1.500,0 auf T€ 3.600,0 gestiegen. Die im Wirtschaftsplan zu berücksichtigenden Folgekosten, wie z. B. Betriebskosten und Abschreibungen wurden entsprechend angepasst.

Haushaltsjahr 2022 - Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr:

1. Umsatzerlöse

Für **die Beitragsfreiheit im Jahr vor der Einschulung** (Prognose: 107 Kinder/Vorjahr: 107 Kinder) und die Umsetzung der KitaBBV für Familien mit geringem Einkommen (Prognose: 55 Kinder/Vorjahr: 60 Kinder) erhält der KITA-Verbund durch das Land über den Landkreis Ausgleichszahlungen.

Bei der Beitragsfreiheit im Jahr vor der Einschulung wurde in der Planung von der Mindesterstattung in Höhe von 125 €/Kind/Monat ausgegangen, sodass hier eine Einnahme in Höhe von T€ 160,5 (Vorjahr: T€ 161,0) in Ansatz gebracht wurde. Für die Kompensation der Einnahmeausfälle von Geringverdienern ist eine Erstattung von 12,50 €/Kind/Monat vorgesehen, dafür wurde eine Einnahme von T€ 8,0 (Vorjahr: T€ 9,0) im Plan berücksichtigt.

Der KITA-Verbund hat seit 01.01.2019 die Aufgabe von der Gemeinde übernommen für **Kinder anderer Wohnortgemeinden**, die in Einrichtungen des KITA-Verbundes betreut werden, die Differenz zwischen den tatsächlichen Platzkosten abzüglich bereits erfolgter Einnahmen (z. B. Elternbeiträge, Zuschuss zum notwendigen pädagogischen Personal) den Wohnortgemeinden in Rechnung zu stellen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird an dieser Stelle mit Erlösen von insgesamt T€ 250,0 gerechnet. Davon werden T€ 110,0 den Umsatzerlösen zugeordnet und T€ 140,0 mindern als Personalkostenerstattungen den Personalaufwand für das pädagogische Personal.

Der **Zuschussbedarf für das notwendige pädagogische Personal** im Jahr 2022 steigt durch die Tarifierhöhung sowie die Reduzierung der Arbeitszeit für Beschäftigte in Vollzeit geringfügig auf T€ 4.445,5 (Vorjahr T€ 4.421,6).

Im Wirtschaftsjahr 2022 rechnet der KITA-Verbund nach erfolgter Spitzabrechnung der Personalkosten des notwendigen pädagogischen Personals für das Jahr 2021 mit einer Nachzahlung des Landkreises in Höhe von T€ 50,0.

Der von der Gemeinde Kleinmachnow im Planjahr zu leistende **Zuschuss zum laufenden Betrieb** des KITA-Verbundes erhöht sich auf T€ 3.918,1 (Vorjahr T€ 3.080,6).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Der Planansatz für die sonstigen betrieblichen Erträge für das Wirtschaftsjahr 2022 bleibt gegenüber dem laufenden Wirtschaftsjahr unverändert (T€ 90,5/Vorjahr T€ 90,5). Darin berücksichtigt sind Erträge aus Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz, für die bereits zum Zeitpunkt der Planung ein gesicherter Anspruch bestand. Des Weiteren sind in der Planzahl die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen erfasst.

3. Materialaufwand

Entsprechend der minimal sinkenden Kinderzahlen bleibt auch der Ansatz für den Aufwand „**Wareneinkauf Verpflegung**“ (T€ 271,2 / Vorjahr T€ 281,4) fast identisch.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen „**Tagespflege**“ sinken im Ansatz unter das Vorjahresniveau (T€ 395,0 / Vorjahr T€ 430,0), da seit einigen Jahren die Anzahl der in Tagespflege betreuten Kinder stetig leicht rückläufig ist.

Bei der Planung der Aufwendungen für den „**Einsatz von Fremdfirmen**“ wurden angekündigte Preissteigerungen von ca. 3,5 % berücksichtigt (T€ 75,4 / Vorjahr T€ 75,0).

4. Personalaufwand

Der gesamte **Personalaufwand** setzt sich zusammen aus den Arbeitgeberaufwendungen für Gehälter und Sozialabgaben, gemindert um die Personalkostenerstattungen. Bei der Planung der Aufwendungen für Gehälter und Sozialabgaben wurde die Tarifierhöhung im April 2022 (1,8 %) berücksichtigt.

Durch die **Reduzierung der Vollarbeitszeit von 40 auf 39,5 h/Woche** erhöht sich im Umkehrschluss das Gehalt für Beschäftigte in Teilzeit. Im Bereich der Sozialabgaben ist für 2022 ebenfalls mit erhöhten Beiträgen zu rechnen. Für beides wurde neben der Tarifierhöhung eine Steigerung des Personalaufwandes in Höhe von 2,2 % eingeplant. Somit ergibt sich für das Jahr 2022 insgesamt ein gestiegener Personalaufwand (T€ 8.447,0 / Vorjahr T€ 7.876,6). Neben den eingeplanten Steigerungen ist aber vor allem ein erhöhter Bedarf an pädagogischem Personal für die Steigerung des Personalaufwandes verantwortlich.

Mit dem Sinken der Kinderzahlen reduziert sich grundsätzlich der **Bedarf an notwendigem pädagogischen Personal**. Für 2022 ist die Anpassung des Betreuungsschlüssels im Krippenbereich von 1 : 5 auf 1 : 4,65 geplant, was zum einem Mehrbedarf von 1,8 Stellen führt. Zudem hat sich zunehmend gezeigt, dass ein ausreichender Personalüberhang für eine Funktionsfähigkeit der Einrichtungen/Gruppen sowie für eine hohe Qualität in der pädagogischen Arbeit unerlässlich ist. Im Mittel soll der Überhang deshalb auf 1 Stelle pro Einrichtung erhöht werden (aktuell 6 Stellen). In Anbetracht dieser Faktoren wird für das Jahr 2022 im Bereich der pädagogischen Fachkräfte mit einem Bedarf von 110 Stellen geplant (Vorjahr 104).

Die Stellen der **Sachgebietsleitung und Sachbearbeitung Betreuungsverträge/Tagespflege** konnten erfolgreich nach- bzw. neu besetzt werden. Bis 28.02.2022 ist die Stelle der Sachgebietsleitung im Rahmen der Einarbeitung noch doppelt besetzt.

Im Jahr 2022 soll in der Geschäftsleitung die Stelle einer **Fachkraft für Qualitätssicherung** neu geschaffen werden. Derzeit wird diese Funktion als Zusatzaufgabe durch die stellvertretende Leiterin der Kita „Ameisenburg“ mit 15 Wochenstunden abgedeckt, was bei Weitem nicht ausreichend ist.

Der **Personalaufwand für die technischen Beschäftigten** steigt im nächsten Jahr geringfügig (Plan: T€ 1.037,7/Vorjahr: T€ 1.027,2). Im August 2021 wurde eine Hausmeisterstelle in die eines leitenden Hausmeisters umgewandelt. Dieser fungiert als Bindeglied zwischen der Geschäftsleitung und den Hausmeistern der Einrichtungen. Damit soll eine bessere Koordination von baulichen Vorhaben und Instandhaltungsmaßnahmen erreicht werden. Gleichzeitig werden die Leitungskräfte der Einrichtungen entlastet, da er die disziplinarische Führung der Hausmeister übernimmt. Die höhere Eingruppierung trägt entsprechend zu einer Steigerung des Personalaufwandes bei.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wird die Höhe der **Personalkostenerstattungen** rückläufig sein (T€ 202,6 / Vorjahr T€ 210,4). Nachfolgend werden die wesentlichen Ursachen dafür erläutert:

Zum Beginn des KITA-Jahres 2021/202 hat der KITA-Verbund seine Ausbildungsstandards grundlegend überarbeitet. In diesem Zuge, sowie aufgrund von schwächer besetzten älteren Ausbildungsjahrgängen wurden im August 2021 vier statt sonst drei **Auszubildende** eingestellt. Somit ergeben sich höhere Erstattungen im Bereich Gutscheine „Zeit für Anleitung“. Im Wirtschaftsjahr 2022 werden die im Rahmen der „Fachkräfteoffensive des Bundes“ geförderten Auszubildenden ihre Ausbildung voraussichtlich im Juli mit Erfolg abschließen. Gleichzeitig endet dann auch die Bezuschussung der Auszubildenden, die bereits pro Ausbildungsjahr reduziert wurde (Plan: T€ 7,6/Vorjahr: T€ 21,2).

Der derzeitige Stundenumfang für die Betreuung von **Kindern mit einem festgestellten Förderbedarf** ist aktuell geringer als im Vorjahr, sodass auch hier mit rückläufigen Erstattungen zu rechnen ist (Plan: T€ 5,8/ Vorjahr: T€ 8,0).

Neu ab dem Wirtschaftsjahr 2022 ist die Planung eines Budgets für **das betriebliche Gesundheitsmanagement** in Höhe von T€ 5,0. Mit diesem Budget sollen gesundheitsfördernde Maßnahmen (bspw. „Rückenschule“) oder die Bezuschussung von Arbeitsmitteln wie bspw. Otoplastiken finanziert werden. Der Aufwand wird den freiwilligen sozialen Aufwendungen zugeordnet.

5. Abschreibungen

Die Aufwendungen für Abschreibungen (T€ 444,5) steigen gegenüber dem Vorjahr (T€ 392,4). Ursache dafür sind in erster Linie die mit dem umfassenden Netzwerkausbau und der Einführung der elektronischen Zeiterfassung in Zusammenhang stehenden Investitionen wie Netzwerk- und PC-Technik. Diese Anschaffungen wirken sich in den folgenden Wirtschaftsjahren beträchtlich auf die Höhe der Aufwendungen für Abschreibungen aus.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wirtschaftsjahr 2022 liegen die Planwerte für die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ wesentlich über denen des Vorjahres (Plan: T€ 1.432,9/Vorjahr: T€ 1.356,5).

Im Vergleich zum laufenden Wirtschaftsjahr ergeben sich für den Bereich der **Raumkosten** wesentlich höhere Aufwendungen (+ T€ 63,5). Verantwortlich dafür sind der Anstieg der Energiekosten, insbesondere für Gas sowie eine weitere Erhöhung der Pacht für die Kita „Regenbogen“ und der Aufwand für turnusmäßig wiederkehrende Überprüfungen von ortsfesten und ortsveränderlichen Betriebsmitteln (alle 2 bzw. 4 Jahre).

Die geplanten Aufwendungen für Raumkosten beinhalten außerdem die Schallschutzinstallation für 2 weitere Gruppenräume im Hort „Ein Stein“ (T€ 15,0) sowie umfangreiche Malerarbeiten im Hort „Am Hochwald“ (T€ 5,5) und den drei angemieteten Schulräumen für den Hort „Wirbelwind“ (T€ 5,5).

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und der damit verbundenen Erweiterung und Neuanschaffung von Hard- und Software steigen die **Aufwendungen für die Wartung von Hard- und Software** ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr (Plan: T€ 94,9/Vorjahr: T€ 81,1). Wie im laufenden Wirtschaftsjahr sind darin die Kostenbeteiligung an der IT-Infrastruktur des Gemeindeamtes (T€ 16,5) sowie die IT-Betreuung von Hard- und Software in den Einrichtungen und der Geschäftsleitung des KITA-Verbundes (T€ 25,0) enthalten. Der Aufwand wird dem KITA-Verbund dann mit entsprechender Nachweisführung in Rechnung gestellt.

Aufgrund einer Prozessveränderung hat die Sachbearbeiterin für **Versicherungsfragen** (Gemeindeamt) in 2021 begonnen, alle Versicherungsverträge und den damit verbundenen Versicherungsschutz zu überprüfen und ggf. anzupassen. Das führt u. a. zu einer gerechteren Verteilung der Beitragsanteile von diversen notwendigen Versicherungen, die auf den KITA-Verbund umgelegt werden. Insgesamt führt das zu einer erheblichen Steigerung des Aufwandes für Versicherungen (Plan: T€ 13,8/Vorjahr: T€ 5,2).

Voraussichtliche Entwicklung der Finanzlage des KITA-Verbundes im Haushaltsjahr 2022

(siehe dazu Anlage 2 - Finanzplan, Anlage 2 A - Finanzierungsstruktur, Anlage 2 B - Erläuterungen zu den Neu- und Ersatzinvestitionen)

Der Finanzplan des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ dient auf der Basis des Erfolgsplanes der Beurteilung der zukünftigen Zahlungsfähigkeit. Dargestellt werden die Herkunft und die Verwendung verschiedener liquiditätswirksamer Mittel. Neben den Positionen des Planwirtschaftsjahres (Prognose) sind zum Vergleich die Zahlen des Finanzplanes für das laufende Wirtschaftsjahr (2021) sowie die Zahlen der Finanzrechnung des Vorjahres (2020) angegeben. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind die prognostizierten Positionen des Planwirtschaftsjahres auch für die drei folgenden Wirtschaftsjahre (2023 – 2025) ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb ist als zuschussfinanzierter Betrieb in wesentlichem Umfang durch die öffentliche Hand finanziert. Über die Elternbeiträge leisten die Eltern einen anteiligen Finanzierungsbeitrag.

Grundsätzlich werden keine kreditfinanzierten Investitionen vorgenommen. Des Weiteren hat der KITA-Verbund noch keinen Kontokorrentkredit in Anspruch genommen und wird auch künftig keinen in Anspruch nehmen.

Für das Planjahr 2022 ergibt sich voraussichtlich ein positiver Cashflow (Pos. 39) in Höhe von T€ 24. Er setzt sich zusammen aus dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Pos. 10) von T€ 432, dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (Pos. 22) T€ -408, dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 35) T€ 0 sowie dem Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Pos. 38) T€ 0.

Mittelzu-/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Dem laufenden Ergebnis in Höhe von 0 € werden die liquiditätsunwirksamen Abschreibungen in Höhe von T€ 445 (Pos. 2), T€ 49 für die Abnahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen etc. (Pos. 7) sowie T€ 22 für die voraussichtlichen Veränderungen der Rückstellungen (Pos. 4) hinzugerechnet.

Aufgrund der umfangreichen Investitionen im Bereich der digitalen Ausstattung des KITA-Verbundes erhöhen sich infolgedessen auch die Abschreibungen. Die in diesem Bereich anzusetzenden Nutzungsdauern (im Durchschnitt 3 – 5 Jahre) sind im Vergleich zu anderen Wirtschaftsgütern (im Durchschnitt 8 – 10 Jahre) deutlich kürzer. Sie beeinflussen daher die Höhe der Abschreibungen wesentlich.

Die Veränderung bei den Rückstellungen ist insbesondere auf höhere Zuführungen zur Rückstellung für eine Altersteilzeitvereinbarung zurückzuführen.

Abgezogen werden die liquiditätsunwirksamen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (Pos. 3) in Höhe von T€ 81 und die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen etc. in Höhe von T€ 3 (Pos. 8.)

Im Ergebnis wird mit einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Pos. 10) in Höhe von T€ 432 gerechnet.

Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit

Für das Planjahr sind Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen von insgesamt T€ 408 (Pos. 21) vorgesehen. Sie ergeben sich aus dem Investitionsprogramm (siehe Anlage 2 B) und setzen sich aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 17) T€ 393 und in immaterielle Vermögensgegenstände (Pos. 18) T€ 15 zusammen.

Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 35)

- entfällt -

Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Pos. 38)

- entfällt -

Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Pos. 41)

Es errechnet sich zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 ein voraussichtlicher Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von T€ 1.924. Er setzt sich aus dem voraussichtlichen Anfangsbestand an liquiden Mitteln im Planjahr 2022 in Höhe von T€ 1.900 (Pos. 40 - *entspricht dem voraussichtlichen Endbestand des Vorjahres*) und der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestands des Planjahres 2022 in Höhe von T€ 24 (Pos. 39) zusammen.

Wesentliche Risiken in der Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Geschäftstätigkeit des KITA-Verbundes ist durch den Geschäftszweck vorgegeben. Ziel ist - unter Berücksichtigung der Zuschüsse – die kostendeckende Erfüllung des Betreuungsauftrages in hoher Qualität.

Durch den Wirtschaftsprüfer wurde dem KITA-Verbund im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wiederholt bestätigt, dass aufgrund der relativ geringen Risiken aus dem operativen Geschäft die Maßnahmen des Eigenbetriebes zur Risikobeobachtung und Risikoabschätzung angemessen sind.

Die Elternbeiträge werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Der Eigenbetrieb verfügt über ein funktionierendes Mahnwesen.

Die Beitragsbefreiung im Jahr vor der Einschulung birgt das Risiko, dass aktuell noch nicht eingeschätzt werden kann, ob das Land tatsächlich den Einnahmeausfall in voller Höhe trägt. Bis zum Ende des III. Quartals 2020 wurden die höheren Einnahmeausfälle lediglich bis zur Höhe von 149,99 € erstattet. Im August 2020 wurde eine Anwaltskanzlei mit der Prüfung des Sachverhalts beauftragt. Die Auseinandersetzung mit dem Landkreis dauert an. Hinzu kommt, dass die Landesregierung plant, weitere Betreuungsjahre beitragsfrei zu stellen. In der Folge wird sich möglicherweise die Deckungslücke weiter erhöhen.

Kleinmachnow, 24.11.2021

Susanne Feser
Werkleiterin KITA-Verbund

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch

Beschluss vom _____ **2021**

den **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022** festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	10.880.300 €
die Aufwendungen	10.880.300 €
der Jahresgewinn	-
der Jahresverlust	-

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	432.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-408.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf -

2.2 der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen auf -

Kleinmachnow, _____
Datum

Michael Grubert
Hauptverwaltungsbeamter

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Anlage 1

Erfolgsplan des KITA-Verbundes Kleinmachnow, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow gemäß § 15 i. V. m. § 24 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg

GuV-Posten	Abgerundete GuV-Zahlen 2020 (Euro)	Plan- Ansätze 2021 (Euro)	Plan- Ansätze 2022 (Euro)	Plan- Ansätze 2023 (Euro)	Plan- Ansätze 2024 (Euro)	Plan- Ansätze 2025 (Euro)	Erläuterungen
GuV-Posten							
1. Umsatzerlöse	9.360.281	10.111.600	10.783.300	11.050.650	11.256.900	11.450.700	
Elternbeiträge	1.170.730	1.600.000	1.500.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	Mehrbetreuung, Ferien
Zusatzbeiträge	6.237	11.000	0	0	0	0	
Erstattung Beiträge Betreug. Fremdkinder	120.572	93.000	110.000	100.000	100.000	100.000	
Ausgleich Einnahmeausfälle durch LK	435.321	170.000	168.500	168.000	168.000	168.000	Elternbeitragsfreiheit letztes Kitajahr
Elternbeitrag zum Mittagessen (Kinder)	152.709	188.000	184.900	181.400	181.400	181.400	Preissteig. + Rückgang betreuter Kinder
Essengeld Betreuer/Gäste (netto)	8.166	6.700	6.900	6.900	6.900	6.900	
Zuschuss f. päd. Personal	4.265.506	4.421.600	4.445.500	4.578.900	4.716.300	4.810.600	
Zuschuss Gem. Kleinmachnow	2.606.286	3.080.600	3.918.100	4.168.000	4.237.100	4.335.800	
Zuschuss LK päd. Personal (Vorjahr)	162.304	100.000	50.000	50.750	51.500	52.300	
Sonstige Zuschüsse	1.854	800	700	0	0	0	
Sonstige Erlöse	5.044	9.900	3.700	1.700	700	700	
Tagespflege Elternbeitrag	90.632	112.000	85.000	85.000	85.000	85.000	Rückgang betreuter Kinder
Tagespflege Zuschuss Landkreis	334.920	318.000	310.000	310.000	310.000	310.000	
2. Sonstige betriebliche Erträge	565.920	90.500	90.500	80.450	80.200	80.200	insbes. Auflösung. Sonderposten
Sonstige Erträge	560.617	87.500	90.500	80.450	80.200	80.200	"
Erträge aus Spenden	5.303	3.000	0	0	0	0	
3. Materialaufwand	-702.702	-786.400	-741.600	-744.300	-747.000	-749.800	
3. a) Aufwand f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Leistungen	-221.013	-281.400	-271.200	-271.200	-271.200	-271.200	Berücksichtigung Preissteigerung und rückläufige Kinderzahlen
Wareneinkauf, Verpflegung, Boni, Rabatte, Skonti	-221.013	-281.400	-271.200	-271.200	-271.200	-271.200	
3. b) Aufw. f. bezogene Leistg. Tagespflege	-425.552	-430.000	-395.000	-395.000	-395.000	-395.000	
Pauschale Tagespflege	-425.552	-430.000	-395.000	-395.000	-395.000	-395.000	
3. c) Aufw. f. bezogene Leistungen	-56.137	-75.000	-75.400	-78.100	-80.800	-83.600	Berücksichtigung durchschnittlich Steigerung um 3 % pro Jahr
Fremdfirmen (Reinigung)	-56.137	-75.000	-75.400	-78.100	-80.800	-83.600	

Guv-Posten	Abgerundete GuV-Zahlen 2020 (Euro)	Plan- Ansätze 2021 (Euro)	Plan- Ansätze 2022 (Euro)	Plan- Ansätze 2023 (Euro)	Plan- Ansätze 2024 (Euro)	Plan- Ansätze 2025 (Euro)	Erläuterungen
4. Personalaufwand							
Gehälter	-7.612.019	-7.674.700	-8.261.100	-8.399.200	-8.588.700	-8.800.400	2,2 % Steigerung berücksichtigt
Soziale Aufwendungen	-6.422.997	-6.336.100	-6.781.000	-6.837.800	-6.992.800	-7.169.300	
davon für Altersversorgung	-1.471.300	-1.549.000	-1.682.700	-1.716.400	-1.750.700	-1.785.700	
Personalkostenerstattungen	-217.533	-220.000	-234.700	-239.400	-244.200	-249.100	
	282.278	210.400	202.600	155.000	154.800	154.600	Auslauf Fachkräfte-Offensive
5. Abschreibungen							
Abschreibungen	-274.472	-392.400	-444.500	-545.000	-555.200	-520.200	
Abschreibungen GWG	-245.254	-353.400	-405.900	-518.400	-530.600	-494.200	
GWG-Sammelkosten	-15.841	-30.900	-38.600	-26.600	-24.600	-26.000	
	-13.377	-8.100	0	0	0	0	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen							
Raumkosten	-1.343.724	-1.356.500	-1.432.900	-1.443.900	-1.446.000	-1.460.300	Berücksichtigung: veränderte Aufwendungen durch Neubau Hort „Am Hochwald“
Miete, Pacht, Instandh. aufw., Verwalt.-pausch.	-693.426	-882.400	-945.900	-970.900	-972.400	-969.600	
Betriebskosten	-382.510	-505.000	-511.000	-553.600	-554.100	-554.100	
	-310.916	-377.400	-434.900	-417.300	-418.300	-415.500	
Versicherungen/Beiträge	-3.518	-6.100	-14.600	-15.200	-15.200	-15.200	
Kfz-Kosten ohne Steuern	-3.445	-5.200	-5.200	-5.700	-5.200	-5.700	
Werbungs- u. Reisekosten	-14.346	-32.400	-31.300	-31.300	-31.300	-31.300	
Wartung/Reparaturen/Instandhaltungen	-397.910	-104.600	-118.500	-102.200	-102.200	-117.200	
Sonstige Aufw. betriebl. u. regelmäßig	-224.454	-321.800	-315.000	-316.600	-318.200	-319.800	
Forderungsverluste	-5.619	-4.000	-2.400	-2.000	-1.500	-1.500	
Betriebs- u. periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Aufw. (Anlagenabgang usw.)	-1.007	0	0	0	0	0	
7. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge							
Zinsen u. ähnliche Erträge	9.927	8.100	6.500	1.500	0	0	Abzinsung Rückstellung Altersteilzeit
	9.927	8.100	6.500	1.500	0	0	
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen							
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-1.395	0	0	0	0	0	Zinsaufwand Abzinsung Rückstellung Altersteilzeit
	-1.395	0	0	0	0	0	
9. Ergebnis nach Steuern							
	1.816	200	200	200	200	200	

GuV-Posten	Abgerundete GuV-Zahlen 2020 (Euro)	Plan- Ansätze 2021 (Euro)	Plan- Ansätze 2022 (Euro)	Plan- Ansätze 2023 (Euro)	Plan- Ansätze 2024 (Euro)	Plan- Ansätze 2025 (Euro)	Erläuterungen
10. Sonstige Steuern	-153	-200	-200	-200	-200	-200	
Kfz-Steuern	-153	-200	-200	-200	-200	-200	
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.663	0	0	0	0	0	
11. Entnahmen aus d. Kapitalrücklage	1.482	0	0	0	0	0	Verbrauch Spenden Vorjahre Einstellung. nicht verbrauchter Spenden des lfd. Jahres
12. Einstellung in d. Kapitalrücklage	-3.145	0	0	0	0	0	
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0	0	0	0	

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Anlage 2

Positionen			Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz d. lfd. Jahres 2021	Ansatz des Plan-WJ 2022	Plan-WJ 2023	Plan-WJ 2024	Plan-WJ 2025
			1	2	3	4	5	6
			(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	2	0	0	0	0	0
(2)	±	Abschreibungen/Zu- schreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	274	392	445	545	555	520
(3)	±	Abschreibungen/Zu- schreibungen auf Sonderposten des Anlagevermögens	-51	-82	-81	-81	-80	-80
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	44	10	22	-55	-36	-2
(5)	±	Verlust / Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	1	0	0	0	0	0
(6)	±	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen u. Erträge	0	0	0	0	0	0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- o. Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-289	2	49	21	23	8
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht Investitions- o. Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-143	1	-3	-3	-5	-11
(9)	±	Ein- u. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
(10)	=	<u>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>-162</u>	<u>323</u>	<u>432</u>	<u>427</u>	<u>457</u>	<u>435</u>

Anlage 2

Positionen			Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz d. lfd. Jahres 2021	Ansatz des Plan-WJ 2022	Plan-WJ 2023	Plan-WJ 2024	Plan-WJ 2025
			1	2	3	4	5	6
			(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)
(11)	+	Einzahlungen aus Investi- tionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegen- ständen des Sachanlage- vermögens	0	0	0	0	0	0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanz- anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
(15)	+	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sach- anlagevermögen	-1.105	-207	-393	-366	-151	-151
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-3	-51	-15	0	0	0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
(20)	-	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.108	-258	-408	-366	-151	-151
(22)	=	<u>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 J. 21)</u>	<u>-1.108</u>	<u>-258</u>	<u>-408</u>	<u>-366</u>	<u>-151</u>	<u>-151</u>

Anlage 2

Positionen			Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz d. lfd. Jahres 2021	Ansatz des Plan-WJ 2022	Plan-WJ 2023	Plan-WJ 2024	Plan-WJ 2025
			1	2	3	4	5	6
			(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	1.033	0	0	0	0	0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0	0	0
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.033	0	0	0	0	0
(29)	-	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0	0	0	0	0	0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0	0	0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(35)	=	<u>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)</u>	<u>1.033</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Anlage 2

Positionen			Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz d. lfd. Jahres 2021	Ansatz des Plan-WJ 2022	Plan-WJ 2023	Plan-WJ 2024	Plan-WJ 2025
			1	2	3	4	5	6
			(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(38)	=	<u>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./. 37)</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
(39)	=	<u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittel- bestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)</u>	<u>-237</u>	<u>65</u>	<u>24</u>	<u>61</u>	<u>306</u>	<u>284</u>
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln <u>am Anfang</u> der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbind- lichkeiten)	2.072	1.835	1.900	1.924	1.985	2.291
(41)	=	<u>Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 + 39)</u>	<u>1.835</u>	<u>1.900</u>	<u>1.924</u>	<u>1.985</u>	<u>2.291</u>	<u>2.575</u>

<u>Übersicht</u> Über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres <u>2022</u>					
Wirtschaftsjahr	2021	2022	2023	2024	2025
<u>Investitionen (in T€)</u>					
KST 1001 - Hort „Wirbelwind“	33,4	19,3	18,7	8,8	4,8
KST 1002/1012 - Hort „Ein Stein“ (Kinderhaus + Villa)	16,4	24,7	19,6	22,5	29,5
KST 1003 - Kita „Kükennest“	5,3	19,3	17,3	8,6	14,8
KST 1004 - Kita „Freundschaft“	12,2	32,6	33,3	23,3	26,8
KST 1004-K - Küche „Freundschaft“	0,0	4,0	1,0	0,0	0,0
KST 1005 - Kita „Spielhaus“	17,6	16,6	11,5	21,5	7,5
KST 1006 - Kita „Pitti-Platsch“	6,0	17,0	12,5	5,1	10,1
KST 1007 - Kita „Waldhäuschen“	6,9	4,8	6,6	5,3	1,3
KST 1008 - Kita „Ameisenburg“	23,9	31,1	30,7	20,7	1,7
KST 1008-K - Küche „Ameisenburg“	0,0	35,8	0,0	0,0	0,0
KST 1009 - Kita „Regenbogen“	16,4	13,7	9,6	1,4	1,4
KST 1010 - Kita „Am Seeberg“	3,0	4,4	18,4	2,5	9,5
KST 1011 - Hort „Am Hochwald“	3,6	47,2	52,0	6,0	5,0
KST 1025 - Geschäftsleitung u. zentrale Beschaffung für alle Einrichtungen)	112,9	137,4	134,8	25,5	38,9
<i>zur Rundung</i>	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	257,6	407,9	366,0	151,2	151,3
<u>Finanzierungsart (in T€)</u>					
-Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3 EigV) der Gemeinde	-	-	-	-	-
-andere Zuweisungen der Gemeinde	-	-	-	-	-
-Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen	-	-	-	-	-
-andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	257,6	407,9	366,0	151,2	151,3
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	257,6	407,9	366,0	151,2	151,3

Erläuterungen zu den Neu-/Ersatzinvestitionen 2022
einschließlich der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWGs)

Ersatz und Erweiterung der PC-Technik (zentral über den Fachdienst IT der Gemeinde)

In den Einrichtungen und in der Geschäftsstelle des KITA-Verbundes werden im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung (u. a. elektronische Arbeitszeiterfassung, Rechnungsbearbeitung, Portfolioarbeit, Vor- und Nachbereitung der Bildungsarbeit, Hausaufgaben usw.) die notwendigen Maßnahmen in großem Umfang fortgesetzt. Das bedeutet, Software sowie Hardware werden erweitert bzw. veraltete Software sowie Technik, die zu einem Sicherheitsproblem führen können, werden rechtzeitig ausgetauscht. Die fachliche Beratung und Beschaffung erfolgt über die ADV-Abteilung des Gemeindeamtes. Die einzelnen Positionen sind nachfolgend unter der jeweiligen Einrichtung bzw. unter der Geschäftsleitung aufgeführt.

Hort „Wirbelwind“, Im Kamp 2 - 12 (KST 1001)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	3.200 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	
<i>PC-Technik</i>	3.900 €
3 x Laptop 3 x MS Office	
<i>Relaxsofa</i>	2.300 €
Es ersetzt die bisherige einfache Polsterecke in der horteigenen Kinderbibliothek. Das Sofa bietet den Kindern eine robuste und bequeme Rückzugsmöglichkeit und ermöglicht ergonomisch adäquates Sitzen bei längerer Lesezeit.	
<i>Beamer</i>	1.100 €
Der derzeitige Beamer muss ersetzt werden, da er sehr störanfällig ist. Ein neues Gerät ist für Präsentationen, Webinare usw. notwendig.	
<i>Schallschutzmaßnahme, Raum 3</i>	8.000 €
Die Lärmbelastung für Kinder und Erzieher/innen ist sehr hoch. Mit dem Anbringen von Schallabsorbern wird eine bessere Raumakustik erreicht und der Stressfaktor Lärm für Kinder und Erzieher/innen erheblich reduziert.	
<i>Laubbläser (inkl. Akku und Ladegerät)</i>	800 €
Anschaffung zur Unterstützung der Arbeit des Hausmeisters.	

Hort „Ein Stein“, Rudolf-Breitscheid-Str. 22 u. „Villa Lustig“, Steinweg 2 - 4 (KST 1002)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	2.600 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	

<i>PC-Technik</i>	8.100 €
1 x Laptop mit Dockingstation und Bildschirm	
5 x Laptop	
6 x MS Office	

<i>Neuausstattung Küche im EG des Kinderhauses</i>	9.000 €
Die vorhandene Küche im EG existiert seit dem Einzug ins Kinderhaus (2004). Die Geräte sind veraltet, die Einbaumöbel nicht mehr zweckentsprechend.	

<i>Ausstattung des Leitungsbüros</i>	5.000 €
Die vorhandene Ausstattung im Leitungsbüro existiert seit dem Einzug ins Kinderhaus (2004), einige Möbel sind noch älter. Die Umgestaltung und Neuausstattung setzt neue gesetzliche Arbeitsschutzbedingungen um und schafft Sitzmöglichkeiten für Besprechungen.	

Kita „Kükennest“, Kapuzinerweg 27 (KST 1003)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	1.500 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	

<i>PC-Technik</i>	1.300 €
1 x Laptop	
1 x MS Office	

<i>Baumbank</i>	4.000 €
Der vorhandene Baumbank ist morsch und nicht mehr reparabel. Aufgrund der Beliebtheit bei den Kindern, soll die Bank ersetzt werden.	

<i>Zirkuswagen (Außenspielbereich)</i>	2.500 €
Der Zirkuswagen dient als Ersatz für das beschädigte Stelzenhaus und bietet den Kindern einen Rückzugsort im Außenspielbereich.	

<i>Vorplanung Umbau/bauliche Erweiterung Gebäude</i>	10.000 €
Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist ein Umbau/eine bauliche Erweiterung des Gebäudes zur Einrichtung eines Leitungsbüros/Personalraums geplant. In Vorbereitung des Errichtungsbeschlusses werden für das Jahr 2022 bereits investive Mittel für die Vorplanung in den Haushalt eingestellt.	

Kita „Freundschaft“, Karl-Marx-Str. 119 (KST 1004)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	1.900 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	

<i>PC-Technik</i>	1.600 €
1 x Laptop mit Dockingstation und Bildschirm	
1 x MS Office	

<i>1 x Multifunktionsgerät (A4, Farbe)</i>	3.200 €
Ersatz des vorhandenen, veralteten Gerätes.	

<i>2 x Wickelkommode mit Treppe</i> Aufgrund der erfolgten Umstellung auf altersgemischte Gruppen ist die Anschaffung weiterer Wickelkommoden notwendig.	3.000 €
<i>Räuberhütte U3 (Außenbereich)</i> Bisher fehlt für die Krippenkinder ein Rückzugsraum und Spielhaus im Garten.	4.500 €
<i>Doppelwippe mit Plattform</i> Die letzte Spielplatzbegehung ergab, dass die vorhandene Wippe dringend ersetzt werden muss.	3.400 €
<i>Schallschutzmaßnahme in 2 Räumen</i> Um auch in dieser Kita die Lärmbelastung für Kinder und Erzieher/innen zu reduzieren, wird ab dem Wirtschaftsjahr 2022 schrittweise mit dem Anbringen von Schallschutz begonnen (jährlich 2 Räume).	15.000 €

Küche - Kita „Freundschaft“, Karl-Marx-Str. 119 (KST 1004)

<i>2 x Servierwagen, luftbereift (GWG)</i> Zwei Servierwagen müssen dringend ersetzt werden.	900 €
<i>Gemüseschneidmaschine inkl. Schneidscheiben</i> Die vorhandene Gemüseschneidmaschine ist in ihrer Funktion schon stark eingeschränkt und nicht mehr reparabel.	1.500 €
<i>Küchenarbeitstisch</i> Der vorhandene Arbeitstisch weist schon einige Schäden auf und muss aus hygienischen Gründen dringend ersetzt werden.	1.600 €

Kita „Spielhaus“, Clara-Zetkin-Str. 17 (KST 1005)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i> Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	1.500 €
<i>PC-Technik</i> 2 x Laptop 2 x MS Office	2.600 €
<i>1 x Multifunktionsgerät (A4, Farbe)</i> Ersatz des vorhandenen, veralteten Gerätes.	2.800 €
<i>Schallschutzmaßnahme „Roter Raum“</i> Die Lärmbelastung für Kinder und Erzieher/innen ist sehr hoch. Mit dem Anbringen von Schallabsorbern wird eine bessere Raumakustik erreicht und der Stressfaktor Lärm für Kinder und Erzieher/innen erheblich reduziert.	8.000 €
<i>Einbauschränk („Roter Raum“)</i> Der Einbauschränk ermöglicht die Unterbringung von Spiel- und Lernmaterialien. Um die vorhandene Stellfläche optimal zu nutzen, ist ein maßgefertigter Schrank zweckdienlich.	1.700 €

Kita „Pitti-Platsch“, Ernst-Thälmann-Str. 11 (KST 1006)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	2.000 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	
<i>PC-Technik</i>	4.200 €
1 x Laptop mit Dockingstation und Bildschirm 2 x Laptop 3 x MS Office	
<i>Laubbläser (inkl. Akku und Ladegerät)</i>	800 €
Anschaffung zur Unterstützung der Arbeit des Hausmeisters.	
<i>Fahrrad- und Kinderwagenunterstand</i>	10.000 €
Schaffung einer regensicheren Unterstellmöglichkeit für Fahrräder und Kinderwagen (verschobene Investition aus dem Vorjahr).	

Kita „Waldhäuschen“, Medonstr. 11 a (KST 1007)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	1.300 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	
<i>PC-Technik</i>	3.500 €
2 x Laptop 2 x iPad 2 x MS Office	

Kita „Ameisenburg“, Promenadenweg 10 (KST 1008)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	1.700 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	
<i>PC-Technik</i>	4.200 €
1 x Laptop mit Dockingstation und Bildschirm 2 x Laptop 3 x MS Office	
<i>Schallschutzmaßnahme (2 Räume)</i>	15.000 €
Die Lärmbelastung für Kinder und Erzieher/innen ist sehr hoch. Mit dem Anbringen von Schallabsorbern wird eine bessere Raumakustik erreicht und der Stressfaktor Lärm für Kinder und Erzieher/innen erheblich reduziert.	
<i>Wippe (4-sitzig)</i>	1.400 €
Ersatz der vorhandenen Wippe, welche seit 1999 in Benutzung ist und aus Sicherheitsgründen dringend ausgetauscht werden muss.	

<i>Wasserspiellandschaft (Außenbereich)</i>	8.800 €
Die vorhandene Wasserspiellandschaft ist defekt und kann nicht mehr genutzt werden. Bei den Kindern ist die „Matschanlage“ jedoch sehr beliebt und soll daher ersetzt werden.	

Küche - Kita „Ameisenburg“, Promenadenweg 10 (KST 1008)

<i>Gas-Schnellkochkessel</i>	16.500 €
Der vorhandene Kessel ist in seiner Funktion schon sehr stark eingeschränkt, Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar (Konkurs des Herstellers). Das Gerät muss dringend ersetzt werden.	

<i>Haubenspülmaschine Hobart AMXS-10A</i>	14.000 €
Die Lebensdauer solcher Spülmaschinen ist auf 200.000 Spülzyklen begrenzt. Die derzeitige Maschine hat ihre Lebensdauer fast erreicht, Reparaturen werden inzwischen immer unwirtschaftlicher, sodass die Spülstrecke dringend ersetzt werden muss. Geräte der neuen Generation verbrauchen außerdem weniger Energie und Wasser.	

<i>Gewerbekühlschrank</i>	5.300 €
Bisher gab es in der Küche der Kita nur Haushaltstiefkühlgeräte, die nicht der Gastronorm entsprechen. Dadurch sind Einlagerung und Einbindung in die Arbeitsabläufe kompliziert und erfordern ständig aufwändiges Umstapeln. Des Weiteren sind die Geräte mehr als 10 Jahre alt und haben einen sehr hohen Stromverbrauch. Deshalb werden die vorhandenen alten Geräte durch ein neues Gewerbegeräte ersetzt.	

Kita „Regenbogen“, Kapuzinerweg 20 (KST 1009)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	1.400 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	

<i>PC-Technik</i>	2.600 €
2 x Laptop	
2 x MS Office	

<i>1 x Multifunktionsgerät (A4, Farbe)</i>	3.200 €
Ersatz des vorhandenen, veralteten und nicht mehr voll funktionsfähigen Gerätes.	

<i>Möblierung eines Gruppenraumes</i>	6.500 €
Die vorhandenen Möbel sind fast 20 Jahre alt, instabil und desolat und müssen ersetzt werden.	

Kita „Am Seeberg“, Adolf-Grimme-Ring 3 (KST 1010)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	1.500 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	

<i>PC-Technik</i>	1.300 €
1 x Laptop	
1 x MS Office	

<i>Erweiterung Wasserspielanlage</i>	1.600 €
Die vorhandene Wasserspielanlage im Außenbereich ist bei den Kindern sehr beliebt und soll durch verschiedene Elemente ergänzt bzw. verlängert werden. Durch die Erweiterung können auch jüngere Kinder das Spielgerät nutzen.	

Hort „Am Hochwald“, Adolf-Grimme-Ring 7 (KST 1011)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	4.100 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	

<i>PC-Technik</i>	1.300 €
1 x Laptop	
1 x MS Office	

<i>Akku-Combibox (Erweiterung Musikanlage)</i>	1.800 €
Die vorhandene Musikanlage (Anschaffung 10/2010) wird intensiv genutzt und zeigt Verschleißerscheinungen. Eine Ergänzung zur Anlage ist notwendig.	

<i>Erweiterungsbau: Nutzerspezifische Ausstattung der Innenräume</i>	30.000 €
--	----------

<i>Erweiterungsbau: Ausstattung technische Geräte in zwei Küchen</i>	10.000 €
--	----------

Geschäftsleitung KITA-Verbund (KST 1025)

<i>3 x Bildschirm/Curved Bildschirm</i>	900 €
---	-------

<i>4 x höhenverstellbarer Schreibtisch</i>	5.500 €
--	---------

<i>Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems</i>	14.500 €
Führung/Archivierung der digitalen Personalakte einschließlich der Anbindung an LOGA.	

Geschäftsleitung für KITA-Verbund (zentral)

<i>75 x MS Office</i>	7.500 €
Alle im KITA-Verbund bereits vorhandenen PCs und Laptops müssen aus Sicherheitsgründen auf die neue MS Office-Version umgestellt werden.	

<i>12 x USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung)</i>	11.000 €
Die USV sind notwendig, um die Netzwerk- und Telefonverbindungen bei Stromausfall abzusichern und Datenverluste zu vermeiden.	

<i>Netzwerkausbau in 5 Einrichtungen des KITA-Verbundes</i> <i>(Hort „Wirbelwind“, Hort „Ein Stein“ u. „Villa“, Hort „Am Hochwald“, Kita „Ameisenburg“)</i> Verbesserung bzw. Aufbau eines Datenleitungsnetzes inklusive WLAN-Netz und Anbindung an das Netzwerk der Gemeinde.	78.000 €
--	----------

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i> Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	5.000 €
--	---------

<i>Ersatz sonstiger Gegenstände des Sachanlagevermögens</i> Eventuell zusätzlich notwendiger Ersatz von bis zu 4 Profi-/Großgeräten (z. B. Waschmaschine, Wäschetrockner, Geschirrspüler)	15.000 €
---	----------

<u>Investitionen/GWGs insgesamt</u>	<u>407.900 €</u>
--	-------------------------

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)			
Verpflichtungsermächtigung des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1 000 € -			
	2022	2023	2024	2025
20__	--	--	--	--
20__	--	--	--	--
20__	--	--	--	--
Summe	--	--	--	--
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	--	--	--	--

B	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)						
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	<u>Einzahlungen</u>	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als: - Kapitalzuschüsse (§ 23 Abs. 2) - davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Abs. 6 (1)) - Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3) - Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Abs. 4 (1)) - Betriebskostenzuschuss raumluft- u. brandschutztechn. Sanierg. Kita „Ameisenburg“ - Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Abs. 4 (2))	3.992.148,- 1.033.000,- 2.606.286,- 352.862,- 0,-	3.080.600,- 0,- 3.080.600,- 0,- 0,-	3.918.100,- 0,- 3.918.100,- 0,- 0,-	4.168.000,- 0,- 4.168.000,- 0,- 0,-	4.237.100,- 0,- 4.237.100,- 0,- 0,-	4.335.800,- 0,- 4.335.800,- 0,- 0,-
2	Darlehen der Gemeinde	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde: - Sonstige Erstattungen (Versicherung.)	0,- 0,-	0,- 0,-	0,- 0,-	0,- 0,-	0,- 0,-	0,- 0,-
	<u>Auszahlungen</u>	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
1	Ablieferungen an die Gemeinde: - von Gewinnen - von Konzessionsabgaben - von Verwaltungskostenbeiträgen - bei Eigenkapitalentnahmen - von überzahlten Betriebs- kostenzuschüssen (Vorjahr)	448.554,-	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde: davon: - Anteil LOGA/Abrechng. KRZ - Einsatz ADV - Nutzung IT-Infrastruktur des Gemeindeamtes - für Versicherungen - für Raumkosten - Postversand über Gemeinde - Sonstiges	101.230,- 10.711,- 4.598,- 0,- 3.225,- 81.516,- 1.180,- 0,-	146.450,- 16.000,- 25.000,- 16.500,- 6.350,- 81.800,- 800,- 0,-	141.000,- 0,- 25.000,- 16.500,- 13.200,- 85.300,- 1.000,- 0,-	140.400,- 0,- 25.000,- 16.500,- 13.700,- 84.200,- 1.000,- 0,-	125.800,- 0,- 25.000,- 16.500,- 13.700,- 69.600,- 1.000,- 0,-	126.000,- 0,- 25.000,- 16.500,- 13.700,- 69.800,- 1.000,- 0,-

Stellenübersicht 2022

Betriebszweig/ Stellengliederung	Erforderliche Stellen 2022		Stellen laut Stellen- übersicht 2021		Tatsächlich besetzte Stellen 01.09.2021		Bemerkungen
	Entgelt- gruppe	Anzahl	Entgelt- gruppe	Anzahl	Entgelt- gruppe	Anzahl	
<u>Geschäftsleitung</u>							
Werkleitung	E13	1,000	E13	1,000	E13	1,000	
SGL Finanzen	E11	1,000	E11	1,000	E11	1,000	
SGL Personal	E10	1,000	E10	1,000	E10	1,000	
SGL Betreuungsverträge/TP	E09b	1,000	E09b	1,000	E09b	1,775	Temporäre Doppelbesetzung bis 02/2022
SB Gebäudemanagement	E09b	0,760	E09b	0,625	E09b	0,625	Zusatz: diszipl. Vorgesetzte für Leitenden HM
SB Haushalt/Finanzen	E08	0,506	E08	0,500	E08	0,500	
Assistentin GL	E08	1,000	E08	1,000	E08	1,000	
SB Personal	E06	1,000	E06	1,000	E06	1,000	
SB Betreuungsverträge/TP	E06	0,634	E06	0,625	E06	0,625	
Pädagogische Fachkraft für Qualitätssicherung	S15	1,000	S15	0	S15	0,375	In 2021 noch nicht in der GL verortet bzw. hinzugerechnet, sondern „Ameisenburg“
<u>Summe</u>		8,900		7,750		8,900	
<u>Hausmeister</u>							
	E06	1,000	E06	0,000	E06	0,000	
	E05	4,000	E05	5,000	E05	4,000	
<u>Summe</u>		5,000		5,000		4,000	
<u>Küche</u>							
	E06	1,000	E06	1,000	E06	1,000	
	E05	5,658	E05	6,375	E05	5,625	Reduziert wg. Schließung Küche Waldhäuschen
<u>Summe</u>		6,658		7,375		6,625	
<u>Reinigung</u>							
	E02	10,354	E02	10,300	E02	10,300	
<u>Summe</u>		10,354		10,300		10,300	

Betriebszweig/ Stellengliederung	Erforderliche Stellen 2022		Stellen laut Stellen- übersicht 2021		Tatsächlich besetzte Stellen 01.09.2021		Bemerkungen
Pädagogen							
Leitung Horte							
stellv. Leitung Horte	S18	3,000	S18	3,000	S18	3,000	
Leitung Kita „Freundschaft“ u. „Ameisenburg“	S17	3,000	S17	3,000	S17	2,875	
	S16	2,000	S16	2,000	S16	1,950	
stellv. Leitung Kita „Freundschaft“ u. „Ameisenburg“	S15	2,000	S15	2,000	S15	1,750	
	S14		S14		S14		
Leitung Kita „Kükennest“, „Spielhaus“, „Pitti-Platsch“, „Waldhäuschen“, „Regenbogen“ „Am Seeberg“	S13	6,000	S13	6,000	S13	5,700	
	S12		S12		S12		
	S11		S11		S11		
	S10		S10		S10		
stellv. Leitung Kita „Kükennest“, „Spielhaus“, „Pitti-Platsch“, „Waldhäuschen“, „Regenbogen“, „Am Seeberg“	S09	6,000	S09	6,000	S09	5,625	
Heilpädagogin	S09	2,000	S09	1,000	S09	1,000	2 MA in S8a + Zulage analog S9
Erzieherin mit Aufgaben des Kinderschutzes	S08b	1,000	S08b	1,000	S08b	0,875	
Erzieher/-innen	S08a	80,500	S08a	76,500	S08a	85,250	
	S07		S07		S07		
	S06		S06		S06		
	S05		S05		S05		
Erzieher/-innen in Ausbildung	S04/ TVAöD	4,500	S04/ TVAöD	3,5	S04/ TVAöD	4,000	
Summe Pädagogen		110,000		104,000		112,025	
Gesamt		140,912		134,425		141,850	